

idee.natur – zukunftspreis naturschutz



**2. Informationsveranstaltung zur Wettbewerbsstufe II
am 22. Oktober 2008 in Bonn**

Checkliste für den „Integrierten Projektantrag“ ...

... sowie ergänzende Hinweise zu den
Ausschreibungsbedingungen aus Sicht
der NGP-Förderung

Jörg Bruker, BfN



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz



EINE NATUR • EINE WELT • UNSERE ZUKUNFT
UN-Naturschutzkonferenz Bonn 2008

Teil I: Checkliste für den „Integrierten Projektantrag“





Bedeutung der Checkliste

- Die **Fördermittelgeber** erwarten, dass zum 31.12.2008 bewilligungsreife Anträge vorliegen.

Die Checkliste fasst alle formalen und bewilligungstechnischen Anforderungen zusammen. Sie wird Grundlage für die Prüfung der Projektanträge sein.

- Die **Bewerber** können anhand der Checkliste prüfen, ob sie alle wichtigen Punkte berücksichtigt haben und ggf. noch nachbessern bzw. Fehlendes ergänzen.



Checkliste: Fristen und formale Kriterien

Die Vorgaben gem. Abschnitt 8 der Ausschreibungsbedingungen sind zwingend zu erfüllen:

- Bewerbungsfrist = 31.12.2008 (Datum Poststempel)
- 10 x als Druckfassung + 10 x als CD (PDF)
- Gliederung muss eingehalten werden
(s. Abschnitt 4 der Ausschreibungsbedingungen inkl. Inhalte, Karten und Anlagen, die in den Erläuterungen genannt sind)
- Max. 100 DIN A4-Seiten (ohne Anlagen); Zeilenabstand 1,5 Zeilen, Schriftgröße mind. 11 pt.
- **Achtung:** Projektantrag muss von den Repräsentanten des/der Projektträger/s unterschrieben sein!



Checkliste: Bewilligungstechnische Anforderungen an die Organisation (Kap. 5.1)

Als Anlagen müssen dem Projektantrag beigelegt sein:

- **Geschäftsordnung** der regionalen Partnerschaft.
- **Schriftliche Bestätigung** aller relevanten **Partner/Akteure**, die Umsetzung des „Integrierten Projektantrages“ zu unterstützen.
- **Satzung** oder andere Rechtsgrundlage für die **Trägerschaft** des Naturschutzgroßprojektes (entfällt bei Kommunen oder Kreisen).
 - Zeitliche Befristung der Trägerschaft führt zum Ausschluss!
 - Mindestens beschlussreife Entwürfe müssen dem Projektantrag beigelegt sein. Rechtsgültige Fassungen können bis spätestens **31.01.2009** (nicht 31.03.2009 laut FAQ) nachgereicht werden!
- **Nachweis** der wirtschaftlichen und finanziellen **Leistungsfähigkeit**, falls der NGP-Träger keine öffentlich-rechtliche Einrichtung ist.
- **Unterschiedene Erklärung** des NGP-Trägers zur langfristigen, **dauerhaften Verantwortung** und Sicherung der Folgepflege auch nach Abschluss der Bundesförderung.



Checkliste: Bewilligungstechnische Anforderungen an die Finanzierung (Kap. 9)

- **Getrennte Finanzierungskonzepte / -pläne** für das Naturschutzgroßprojekt und die Maßnahmen der ländlichen bzw. regionalen Entwicklung in Kapitel 9.

Als Anlagen müssen beigefügt sein:

- **Verbindliche Zusage** des Bundeslandes (Oberste Naturschutzbehörde) zur **Ko-Finanzierung** des Naturschutzgroßprojektes.
- **Verbindliche Zusage** des NGP-Projektträgers zur Übernahme des erforderlichen **Eigenanteils**.
- **Unterschiedene Erklärung** einer geeigneten **Abwicklungsstelle**, die finanztechnische Umsetzung der Maßnahmen der ländlichen Entwicklung zu übernehmen.
- **Unterschiedene Erklärung** des/der Träger/-s, dass mit dem Vorhaben **noch nicht begonnen** wurde.



Kriterien der Checkliste sind Ausschlusskriterien!

Ein Projektantrag (= Bewerbung Stufe II) kann vom weiteren Wettbewerbsverfahren ausgeschlossen werden, wenn eine oder mehrere der in der Checkliste aufgeführten Anforderungen nicht erfüllt bzw. die erforderlichen Anlagen nicht enthalten sind !

Teil II: Ergänzende Hinweise zu den Ausschreibungsbedingungen aus Sicht der NGP-Förderung





Ergänzende Hinweise zu Kap. 2.2 „Naturschutzfachliche Charakterisierung“

- Beispielhafte Aspekte zur Beschreibung des **abiotischen Inventars**:
 - Klima
 - Geologie und Geomorphologie
 - Bodenarten, -typen, -formen (ggf. Mächtigkeit des Moorkörpers)
 - Physikalische und chemische Bodeneigenschaften (pH-Wert, C/N-Verhältnis)
 - Nährstoffhaushalt (atmosph. Nährstoffeintrag, ggf. Pufferfunktion, Ertragspotential)
 - Hydrogeologie, Hydrologie und Wasserhaushalt
 - Oberflächengewässer (historisches Gewässernetz, Gewässermorphologie und –dynamik, Gewässergüte, -belastung anhand chem., phys. und biol. Parameter)
 - Grundwasser (ggf. Grundwasserflurabstände, Wasserstufen anhand der Vegetation)
 - Gebietswasserhaushalt (Wassernutzung und –bewirtschaftung, geplantes Wassermanagement)



Ergänzende Hinweise zu Kap. 2.2 „Naturschutzfachliche Charakterisierung“

- Beispielhafte Aspekte zur Beschreibung des **biotischen Inventars**:
 - Biotop- und Strukturtypen
 - aktuelle Vegetation
 - potentielle natürliche Vegetation
 - Flora (Gefäßpflanzen und Moose)
 - Fauna
 - Vorkommen bundesweit bedeutsamer und gefährdeter Arten und Biotope
 - Vorkommen von Leit- und Zielarten
 - Gefährdung von Arten und Biotopen (**Rote Liste etc. als Anlage**)



Ergänzende Hinweise zu Kap. 2.2 „Naturschutzfachliche Charakterisierung“

- Wichtige Angaben zu den **Nutzungs- und Eigentumsverhältnissen** im Kerngebiet inkl. Anteile in % können sein:
 - Privatflächen
 - Flächen der öffentlichen Hand
 - NGO-Flächen
 - andere Flächeneigentümer
 - Situation Eigentümer / Pächter (Flächenverfügbarkeit, langfristige Bindungen)
 - LN (Acker, Grünland, Gartenland, Stilllegungsflächen): intensiv, extensiv, ungenutzt
 - FN (Baumartenzusammensetzung, Altersklassen)
 - Brachflächen
 - Moorflächen
 - andere Flächen / Nutzungen



Ergänzende Hinweise zu Kap. 2.3 „Sozio-ökonomische Charakterisierung“

- Für **urbane / industrielle Landschaften** relevante Informationen können sein:
 - Aussagen zu Städtebau, Stadtentwicklung, Wohnumfeldqualität, Freiraumversorgung
 - Besondere Berücksichtigung vorhandener Stadtentwicklungskonzepte, regionaler Freiraumkonzepte, Konzepte zum Stadtumbau, Lokale-Agenda 21-Prozesse



Ergänzende Hinweise zu Kap. 2.4 „SWOT-Analyse“

- **Chancen und Risiken eines NGP** können z.B. sein:
 - Imagegewinn
 - Einkommen durch Landschaftspflege und /oder durch Vertragsnaturschutz
 - Chancen durch Schaffung touristischer Attraktionspunkte
 - Nutzungseinschränkungen, Nutzungsauflagen
 - Einkommens- und Arbeitsplatzverluste
 - Wert von Beleihbarkeit von Wirtschaftsflächen
 - Verlust oder Gewinn an wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten

- Chancen speziell in **urbanen / industriellen Landschaften**:
 - Wohnumfeldverbesserung
 - Schaffung von Naturerfahrungsmöglichkeiten
 - Schaffung von öffentlich zugänglichem Grün
 - Naherholungsmöglichkeiten im Wohnumfeld



Ergänzende Hinweise zu Kap. 3.2 „Naturschutzfachliche Ziele“

- Konkrete Beschreibung der **Zielzustände** für die Erhaltung und Förderung
 - wichtiger Leit- und Zielarten **und**
 - wichtiger **Zielbiotoptypen**.
- Wichtige Ziele in **urbanen / industriellen Landschaften** können darüber hinaus sein:
 - Erhalt und Verbesserung der Ökosystem-Dienstleistungen (Wasser, Boden, Klima/Luft)
 - Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.



Ergänzende Hinweise zu Kap. 3.3 „Sozio-ökonomische Ziele“

- Sozio-ökonomische Ziele **aus Sicht der NGP-Förderung** können neben den in den Ausschreibungsbedingungen genannten Zielen auch sein:
 - Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Naturschutz / Umweltbildung
 - Akzeptanzsteigerung für Naturschutz und Schutz der Biologischen Vielfalt
- Wichtige sozio-ökonomische Ziele in **urbanen / industriellen Landschaften** können darüber hinaus sein:
 - Versorgung der Bevölkerung mit Grünflächen / Freiraum
 - Erreichbarkeit der Flächen.



Ergänzende Hinweise zu Kap. 4.1 „Naturschutzfachliche Maßnahmen ...“

- Angaben zur Umsetzung des **Flächenerwerbs** bzw. anderer Flächensicherungsstrategien z.B. durch:
 - Projektmanagement
 - Landmanagement
 - Flurbereinigung (Verfahrensart, Verfahrensdauer)
- **Umfang / Notwendigkeit des Flächenerwerbs** darstellen und Preisermittlung durchführen
- Für biotopersteinrichtende und –lenkende Maßnahmen sind **bestehende Planungen und rechtliche Verpflichtungen** zu beschreiben.
- Angaben zur **langfristigen Sicherung der Projektziele** z.B. durch
 - Geplante Schutzgebietsausweisungen (z.B. NSG)
 - Ergänzende alternative Instrumente
 - Grunddienstbarkeiten
 - Planerische Sicherung (z.B. FNP)
 - Besucherlenkende Maßnahmen und Auflagen für Jagd und Fischerei



Ergänzende Hinweise zu Kap. 5.2 „Management“

- Wichtige Informationen zum **Projektmanagement NGP** sind:
 - Personelle Ausstattung und Qualifikationen
 - Aufgaben des Projektmanagements
 - Einrichtung, Funktion und Zusammensetzung von Arbeitsgruppen



Ergänzende Hinweise zu Kap. 7 „Evaluierung“

- Grundlage für die Beschreibung des NGP-Evaluierungskonzeptes ist der **überarbeitete BfN-Leitfaden zur Evaluierung von Naturschutzgroßprojekten**.



Ergänzende Hinweise zu Kap. 9 „Finanzierungskonzept“

- Auflistung und Erläuterung der Kosten für die Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes nach **Positionen**, z.B.:
 - Planungskosten
 - Maßnahmen (Grunderwerb, Langfristpacht, Ausgleichszahlungen, biotoplenkende Maßnahmen)
 - Personalkosten
 - Reise- und Sachkosten
 - Projektbegleitende Informationsmaßnahmen
 - Evaluierung
 - Moderation



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Help desk noch bis 15. November 2008
über die Geschäftsstelle.

Keine neuen FAQ mehr im Internet nach dem
30. November 2008.